

Schulsportmeisterschaften 2019 Regelungen



Neue Gewichtsklassen ab 2018!

Wettkampfklasse II: Jahrgänge 2002-2005

- a. weiblich: -42, -47, -53, -60, +60 kg
- b. männlich: -46, -52, -58, -66, +66 kg

Wettkampfklasse III: Jahrgänge 2004-2007

- a. weiblich: -38, -44, -50, -57, +57 kg
- b. männlich: -37, -42, -48, -55, +55 kg

Hinweis:

Auf der Waage wird das tatsächliche Gewicht ermittelt. Pro Gewichtsklasse können (ab Landesebene) drei Schüler/Schülerinnen eingewogen werden. Die Athleten und Athletinnen müssen in Unterhose bzw. Unterhose + T-Shirt gewogen werden und haben dementsprechend 100 Gr. Gewichtstoleranz. Im Mannschaftswettbewerb ist der Start in der nächst höheren Gewichtsklasse zulässig. Zu Wettkampfbeginn müssen im Mannschaftswettbewerb mindestens 3 Gewichtsklassen besetzt sein.

Kampfzeiten:

WK II :	4 Minuten
WK III:	3 Minuten

Wettkampfregeln:

WK II:	Wettkampfregeln der U 18
WK III:	Wettkampfregeln der U 18

Sonderregeln für Schulsportwettkämpfe:

Hebeln/Würgen:

WK II:	erlaubt im Boden
WK III:	generell verboten

Verletzungsregelung: verletzungsbedingte Behandlungen durch Ärzte/Sanitäter sind möglich¹

Wettkampfmodus / Turnierregeln:

- Im Einzelkampf eines Mannschaftskampfes gibt es **kein Unentschieden** (Hiki-wake) mehr; ein/e Siegerin ist ggf. im Golden Score zu ermitteln.
- Bei direktem Hansoku-make ist die/der Kämpfer/in für den Tag gesperrt (*Ausnahme: „Diving“/„unerlaubte Kopfverteidigung“ - s. u.*).

¹ Vgl. Regelungen zum Bundesfinale JTFO: http://www.jtfo.de/judo_allgemeine_bestimmungen/

- Würge- und Hebeltechniken sind in WK III nicht erlaubt (bei Zuwiderhandlung Bestrafung mit ‚Shido‘, im Wiederholungsfalle und bei Kampfunfähigkeit des/der Gehebelten/-würgten erfolgt Bestrafung mit ‚Hansoku-make‘).
- Kommt es zum „Diving“ oder zu einer „unerlaubten Kopfverteidigung“ (*jegliche Aktion, wo der Kopf/Nacken benutzt wird, um eine Landung auf dem Rücken zu verhindern*) wird sofort ein direkter Hansoku-make ausgesprochen, dem in der Altersklasse U18 (WK II und III) aber **KEIN Wettkampfausschluss** folgt.
- **in WK III:** Der Ungvari-Umdreher und die Reiter-Technik sind nicht zugelassen und werden mit „Mate“ unterbrochen.
- **in WK III:** Die Länge des Golden-Scores wird auf maximal 3 Minuten begrenzt, danach erfolgt KR-Entscheid.
- Verletzungsbedingte Behandlungen sind durch Ärzte/Sanitäter möglich - unter Beachtung der Aussagen des Artikels 26 der DJB-Kampfbregeln zu blutenden und kleineren Verletzungen.
- *Bei einer "Jeder-gegen-jeden-(Pool-)-Liste" gibt es im Falle eines Unentschiedens in der Bewertung des Mannschaftskampfs **keinen** Entscheidungskampf (bei gleichen Punkten, Kämpfen und Unterbewertungen in der Pool-Tabelle zählt der direkte Vergleich; war dieser unentschieden, muss eine Gewichtsklassen für einen Stichkampf ausgelost werden - Stichkämpfe werden immer nach dem Golden-Score-Prinzip ausgetragen: bei unentschiedenem Stand nach Ablauf der vollen Kampfzeit entscheidet die erste Wertung/bzw. Hansoku-make in der anschließenden Verlängerung. Im Falle von drei oder mehr absolut gleichstehenden Mannschaften werden Entscheidungskämpfe im Pool-System durchgeführt. Die vorher auszulosende Gewichtsklasse gilt dann für alle diese Stichkämpfe (siehe oben)).¹*

Aktuelle Hinweise zur Startberechtigung bei Judo-Schulsportmeisterschaften in NRW²:

1. Der Nachweis der Schulzugehörigkeit muss in folgender Form erbracht werden:
 - durch den **Schülersportausweis** mit Stempel der Schule und Unterschrift der Schulleitung sowie abgestempeltem Lichtbild. Die Unterschrift der Schulleitung muss mit Datum versehen und darf nicht älter als 2 Jahre sein. Die Schülersportausweise können bei den Ausschüssen für den Schulsport kostenlos angefordert werden.
 - Der Schülersportausweis kann durch einen **Schülerausweis** (Format beliebig) ersetzt werden. Der Ausweis muss von der Schulleitung unterschrieben und gestempelt sein und folgende Angaben enthalten: Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Lichtbild, Name der Schule sowie Gültigkeitsdatum.

Zusätzlich ist eine von der Schulleitung unterschriebene Liste der Mannschaftsmitglieder vorzulegen (**Mannschaftsmeldeformular**). Hiermit wird die Zugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler am Veranstaltungstag zur betreffenden Schule nachgewiesen.

Teilnehmer/-innen, für die zum Zeitpunkt der Veranstaltung kein Nachweis erbracht werden kann, sind nicht startberechtigt. Nur auf der Stadt-/Kreisebene kann eine wie oben beschriebene Schülerliste zum Nachweis der Identität ausreichend sein. Alle Meldeformulare stehen im Internet unter <http://www.sportland.nrw.de/landessportfest/wettkampfbereich-a1-a2/sportarten-und-termine.html> zum Download bereit.

2. Nachweis mindestens des **weiß-gelben Gürtels**, entweder durch den Judopass oder durch eine offizielle Prüfungsurkunde des NWJV/NWVK (mit NWVK-Stempel und Schulstempel)

Stephan Bode / Volker Gößling / Karlheinz Stump

² Vgl. Schulsportbroschüre 2018/19, S. 25/26